

Information zur Maßregel-Vollzugs- und Unterbringungs-Beratung

Dipl.-Psych. Dr. phil. Rudolf Sponzel Stubenlohstr. 20 D-91052 Erlangen, außerhalb der bayrischen Schulferienzeiten Mo-Fr zwischen 9.00-9.25 telefonisch unter 09131-27111 erreichbar. Mail: Rudolf-Sponzel@sgipt.org.

Psychologe, Forensischer Psychologe, Verkehrspsychologe, psychologischer Psychotherapeut (VT). Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Forensische Psychologie (Schwerpunkte¹: Familien- und vormundschaftsgerichtliche Fragestellungen, Glaubhaftigkeitsbegutachtungen). Bestellende Kammer: Regierung von Mittelfranken (Bayern) am 2.8.1993. Zuständige Kammer und Aufsicht seit 1.1.2008: IHK-Nürnberg.

Mit dieser Information möchte ich sicher stellen, dass Sie alle mir wichtig erscheinenden Vorinformationen zur Kenntnis genommen und verstanden haben.

- Wenn Sie einen Rechtsbeistand haben, zeigen Sie ihm bitte diese Information.
- Wenn Sie unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt² stehen, sollten Sie klären, ob Sie das Einverständnis der BetreuerIn für die Beratung brauchen.
- Wenn der Text - oder Teile davon - die ProbandIn überfordern könnte, so dass die Hilfe eines Vertrauten erforderlich ist, so sollte die Hilfestellung bitte vermerkt werden.

1. Die Beratungs-Idee / Hintergrund

Manchmal haben mich meine Vorprüfungen dahin geführt, dass ich wenig Möglichkeiten und Chancen gesehen habe, mit einem eigenen Gutachten oder einer sog. methodenkritischen Analyse³ vorliegender Gutachten für den anfragenden Menschen die Situation zu verbessern. Einfach nur zu sagen, ich sehe wenig Chancen und Möglichkeiten für Sie, war für mich unbefriedigend. Ich dachte daher darüber nach, ob es nicht andere und einfachere Möglichkeiten gibt, zu helfen, wieder herauszukommen, als ein wenig aussichtsreiches eigenes Gutachten oder eine methodenkritische Analyse schon vorliegender Gutachten.

Ich habe Punkt 1 gelesen, verstanden und akzeptiert:

2. Welche Möglichkeiten gibt es, aus dem Maßregelvollzug und der Unterbringung herauszukommen?

Wenn sich die vorliegenden Gutachten nicht so erschüttern lassen, dass die Strafvollstreckungskammer davon überzeugt werden kann, dann es oft nur noch einen Weg, nämlich gründlich und realistisch zu überlegen:

Was kann ich tun, was muss ich lassen, um mittelfristig herauszukommen?

Das ist manchmal gar nicht so schwer festzustellen, aber oft trotzdem nicht leicht, sich entsprechend verhalten zu lernen. Manchmal verhalten sich PatientInnen nicht zweckmäßig, um aus dem Maßregel-Vollzug oder aus der psychiatrischen Unterbringung herauszukommen. Dann ist klar, es muss untersucht und ein Plan aufgestellt werden, welche Voraussetzungen für eine Entlassung - die nach dem Gesetz ja immer erst nur auf Bewährung mit Führungsaufsicht erfolgen kann - erfüllt sein müssen.

Ich habe Punkt 2 gelesen, verstanden und akzeptiert:

¹ Weitere Erfahrungsfelder, besonders auch im Bereich der Psychopathologie, können meiner Berufsbiographie entnommen werden: <http://www.sgipt.org/org/bbiogr/rs.htm>

² D.h. Sie können ohne das Einverständnis der BetreuerIn nicht rechtswirksam handeln. Falls eine Betreuung besteht, ist es am einfachsten, wenn Sie mir den aktuellen Betreuungsbeschluss zukommen lassen.

³ Eine sogenannte methodenkritische Analyse untersucht vorliegende Gutachten auf Mängel und Fehler.

3. Wie funktioniert eine solche Beratung?

Als erstes muss ich Ihre rechtliche und psychiatrische Situation verstehen lernen. Hierzu brauche ich gewöhnlich:

- Gerichtsurteil und Einweisungsbeschluss
- das Einweisungsgutachten
- das letzte externe Gutachten, sofern ein solches vorliegt
- die jährlichen Stellungnahmen nach § 67e
- den aktuellen Behandlungsplan der Unterbringungseinrichtung

Da wir unsere Arbeit 10 Jahre lang dokumentieren müssen, ist es wichtig, dass Sie mir die benötigten Daten (Gutachten, Akten), zum Verbleib zur Verfügung stellen, also gut lesbare Kopien, am besten schon im computerlesbaren PDF-Format, ansonsten werden für die nötige digitale Aufbereitung pro Seite 0,10 € in Rechnung gestellt.

Aufgrund dieser Informationen erstelle ich einen Entwurf für ein Entlassungskonzept, das ich Ihnen und Ihren Vertrauten zuschicke. Wenn Sie zu dem Ergebnis kommen, dass meine Ausarbeitung eine Basis bildet, auf der wir uns besprechen und verhandeln könnten, dann sollten wir uns zu einem ersten persönlichen Gespräch treffen, wo wir alles besprechen können. Wir würden dann gemeinsam aus meiner Basis-Vorlage einen Entlassungsplan entwickeln, den wir auch Ihrer Einrichtung und den zuständigen Fachleuten vorlegen und mit ihnen erörtern können.

Ich habe Punkt 3 gelesen, verstanden und akzeptiert:

4. Kosten und Leistungen eines Maßregel-Vollzugs-Entlassungs-Planes

Letztendlich hängen die Kosten natürlich vom Aufwand⁴ ab. Insofern kann ich nur eine Schätzung für einen "Durchschnittsfall" abgeben:

- Erfassen und Analyse der Unterlagen (Gerichtsurteil und Einweisungsbeschluss, Einweisungsgutachten, letztes externes Gutachten, sofern ein solches vorliegt, jährliche Stellungnahmen nach § 67e): ca. 3-5 Stunden.
- Aufstellen des Entwurfs für einen Entlassungsplan: ca. 2 h
- Fahrzeiten zu Ihnen, falls Sie nicht zu mir kommen können, nach Zeitaufwand
- Beratungskosten (gemeinsame Gespräche) nach Zeitaufwand, z.B. 2-3 h

Ich habe Punkt 4 gelesen, verstanden und akzeptiert:

5. Allgemeine Angaben (Zutreffendes - bitte leserlich - eintragen:)

Name Vorname geboren am

Straße, Hausnummer

PLZ Wohnort / Siedlung / Stadtteil

Telefon Privat Fax Privat E-Mail

Telefon Arbeit Fax Arbeit E-Mail

Erfahren von / Empfehlung durch:

<i>Ort</i>	<i>Datum</i>	<i>Unterschrift (ProbandIn)</i>
.....

Falls erforderlich: BetreuerIn/ RechtsanwältIn/ Angehörige
.....

⁴ Der Stundensatz beträgt nach Honorargruppe M3 (JVEG) derzeit 85,00 Euro zuzüglich 19% Mehrwertsteuer, also Brutto 101,15 Euro.